

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsfolge Leben, Willen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlöhne monatlich 90 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntägl. 21. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn R. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Samm- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.  
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Sprechstunde mit 30 Pf. berechnet, bei zuvorliegender  
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen  
bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in die Expedition abgegeben sein und sind im  
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 84.

Dresden, Dienstag den 14. April 1914.

25. Jahrg.

Die Untersuchung gegen den Polizeikommissar Schmidt von Frankfurt-Sittenpolizei hat ergeben, daß auch Schmid der Sittenpolizei in die Verlebungen verwickelt ist.

In Barcelona bereiten die Sozialisten Massenversammlungen gegen die Fortsetzung des Marokkakrieges vor.

Albanien will den Griechen bei unmittelbarer Unterstützung lokale Selbstregierung gewähren.

In den staatlichen türkischen Tafelfabriken legen 6000 Arbeiter die Arbeit nieder.

hohe hohen Betrag erhöht. Man kann sich denken, welche Erbitterung dadurch hergerufen werden mußte. Man wartet also ab, was weiter werden wird.

Indessen hat die türkische Regierung an das russische Konsulat die Forderung auf Auslieferung der Rebellenkämpfer gestellt. Die russische Diplomatie treibt ein wahrhaft satanisches Spiel: sie umwidmet sich in der letzten Zeit mit allen erdenklichen Mitteln die Türken, gründet russisch-türkische Komitees, treibt Propaganda für eine planlauftisch-panslavistische Veränderung, zugleich will sie sich zum Befürworter der Armenier auf und verschärft deren Zwist mit der türkischen Regierung, und sie heißt die Kurden zu einem Aufstand auf, der, wenn die Kurden Erfolg haben sollten, unbedingt zu einem Armeniermassaker führen würde! Die russische Diplomatie wird sicher ihre Freundschaft mit den Kurden nicht verlieren wollen und auf Grund der Kapitulationen deren Auslieferung verweigern.

Der kurdische Aufstand hat auf einmal ein großes Schlaglicht auf die inneren Verhältnisse der Türkei fallen lassen. Aber die Kurden sind nicht die Einzigsten, die in diesem Reich unzufrieden sind. Unzufrieden, auf das höchste erbittert sind alle. Das kommt nur nicht zum Ausdruck, weil man jede Opposition gleich im Anfang erschlägt, jedes freie Wort tötet. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Regierung das Parlament, dessen Zusammentritt nahe bevorsteht, ebenso leicht wird meistern können wie die öffentliche Meinung. Die Wahlen ergaben zwar unter der türkischen Bevölkerung fast lauter Abgeordnete der Regierungspartei. Klein, das hat weniger zu bedeuten, als es von außen scheint: da eine Opposition gegen die Partei „Einheit und Fortschritt“ unmöglich gemacht wurde, hat sich eben alles in die Reihen dieser Partei selbst geflüchtet, die auf diese Weise einen inneren Regierungskampf verfallen muß. Man wird auf die Dauer weder das Parlament durch die Fraktion, noch die Fraktion selbst meistern können. Je länger das Parlament verhandeln wird, desto schärfer werden die inneren Bedrängnisse des Reichs zum Ausdruck kommen.

geworden, und da ebenso Syrien bis nach Aleppo hinauf dem französischen Einfluß unterworfen ist, so ist das dem deutschen Kapitalismus überlassene Territorium zwischen diese beiden gewaltiger Entwicklung fähigen feindlichen Gebiete eingefüllt. Die Petersburger Novaja Wremja steht bereits mit Spannungsfreude fest: durch den abgeschlossenen Vertrag sei die Gefahr beseitigt, daß die in Betracht kommenden Eisenbahnlinien in deutsche Hände fallen könnten.

## Der Vertrag.

Paris, 11. April. Der osmanische Finanzminister Dschawid-Bey hat nunmehr seinen Regierung den ihm von einer französischen Bankengruppe mit Zustimmung des französischen Finanzministers vorgelegten Vertrag unterschrieben. Damit gelangt der erste Abschnitt des österreichischen Anlaufs zur Ausgabe. Gleichzeitig gelangten auch die von Dschawid-Bey geführten Verhandlungen wegen der mehreren französischen Gesellschaften zu gewöhnlichen kleinstädtischen Eisenbahnconcessionen zum Abschluß. Diese umfassen:

1. die Eisenbahnlinie Samsun — Silvas — Sharpur — Argana,
2. die Eisenbahnlinie Argana — Bitlis — Van, die bei Argana mit der der deutschen Anatolischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Linie Argana — Diarbekir zusammen trifft,

3. die Eisenbahnlinie Trevezum — Erzerum,

4. die Eisenbahnlinie Erzerum — Erzincan — Silvas.

Die Eisenbahnlinien sollen binnen sechs Jahren fertiggestellt sein. Außerdem bewilligte die Porte in Syrien die Konzession für eine Eisenbahn von Manat nach Ramadi, bezüglich der man hofft, daß die englische Regierung erforderlichst eine Verbindung mit dem ägyptischen Eisenbahnen zustimmen werde. Schließlich bewilligte die Porte Konzessionen für die Häfen von Jaffa, Haifa, von Aliaisch-Tripolis im Mittelmeer und für die Häfen von Amedi und Herat in der Schwartzwasser. Unter diesen Eisenbahnen und Hafenbau-Konzessionen sind in das Lieberemission auch die Vereinbarungen vom 18. Dezember v. über die den französischen Staaten und Wohltätigkeitsanstalten verliehenen Gewährleistungen, die Stellung der russischen und marokkanischen Schwabebahnen ebenfalls sowie die den französischen Staatsangehörigen im Falle einer Präventivkraft zugestandenen Vergünstigungen angenommen worden.

Derart wird diplomatisch gemeldet, daß Frankreich der Türkei außer der am 24. April zur Ausgabe gelangenden 500-Millionen-Anleihe noch eine zweite Anleihe im Nominalbetrage von 300 Millionen gewähren werde, deren Emission zu Ende dieses Jahres erfolgen soll. Von dem Ertragnis der ersten Anleihe werden der türkische Regierung nach Begabung der übrigen Schulden etwa 120 Millionen verbleiben, die zur Bezahlung verbindlicher Pauschalen und der rückläufigen Baumengabfahrt dienen sollen. 700 Millionen sollen für die geplanten Eisenbahnbauteile verwendet werden. Frankreich gibt ferner — unter dem Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Mächte — seine Einwilligung zu einer vierprozentigen Zollerhöhung, zur Einführung von Alkoholzöl oder Monopolen auf Zucker, Spiritus, Zigarettenpapier, Petroleum, Spielarten und Landholz, zur Einführung der Besteuerung der Einkommen aus Wertpapieren auf die Ausländer, zur Einführung von Steuern und zur Einführung eines Oktrois in den vorrangigsten Städten. Der gesamte Ertrag dieser neuen Steuernquellen wird auf etwa 90 Millionen geschätzt. Schließlich erhält das Lieberemission auch eine Erlösung der französischen Regierung, daß sie sich der Ausgestaltung des Vertrags in spezieller, daß heißt in Stadt- oder Gewichtszolle, nicht widerlegen und gegen die Auslieferung der aus-

## Abschluß des französisch-türkischen Abkommens.

Die türkische 500-Millionen-Anleihe ist jetzt in Paris und Konstantinopel verfertigt worden. Die Türkei kommt damit bis auf weiteres aus der Geldklemme, während das französische Kapital mit dem Vertrag in kleinasiatische Konzessionen einheimigt, die einen Erfolg französischer Diplomatie bedeuten. Die Eisenbahnen, für welche Frankreich die Konzession erlangt, erfreuen sich auf ein ungeheurem Gebiet sowohl im Norden als im Osten Kleinasiens. Für Syrien bewilligte neue Linien bestreichen den vorherrschenden Einfluß Frankreichs in diesem Landesteil. Dieser Erfolg wird verstärkt durch Konzession für drei bedeutende Häfen an der syrischen Küste und Hafenzonenzessionen am Schwarzen Meer. Nicht von all den Forderungen, die Frankreich bei der Porte erhoben, ist unverhütlös gebüdet. Sogar der Biedermeier Asyls, das ursprünglich keine französische Zweiglinie nach Van und Erzerum hinüber dulden wollte, ist überwunden worden. Ganz Nord- und Südostasien nördlich der Bagdadlinie sind zur französisch-russischen Interessensphäre

vorgezogen, die es vom Hauswirt natürlich nicht hatte. Deshalb macht es die Unterschrift seltsam mit geschildertem Namen.

Dies war der Liebestand. Dies die Leidenschaftsschau, der Beifall, der Diebstahl. Der Staatsanwalt drohtigte 5 Monate Gefängnis, das Gericht ließ es bei 2 Monaten beschränken, weil die Sünderin für ihre eigene Person nur wenig Vorteil aus ihrem Taten gezogen hatte.

Mit dem Gericht wollen wir nicht rechnen. Das hätte keinen Sinn, denn die Herren würden uns einfach antworten, sie seien an die defensiven Rechte gebunden und sonst möglich hätten sie ja Rückhalt genommen. Aber vom Standpunkt einer höheren Moral wird man wohl fragen dürfen, ob denn hier überhaupt eine Schuld vorliegt. Worauf sofort legten Endes jede Rechtsvorwürfe, jedes Rechtsgefühl und folglich auch jedes Gesetz? Auf dem ersten und ursprünglichsten aller Rechte, auf dem Recht, zu leben. Sowie ein junges Menschenkind geboren ist, hat es den Anspruch auf das Recht, in seiner Existenz erhalten und geschützt zu werden. Das erlernen ja sogar die Seelen an, und jedenfalls beruhen auf diesen unerschöpflichen, unzähligen, uns förmlich eingeprägten Rechtsgrundsätzen alle komplizierteren Rechtsverhältnisse und alle Gesetze. Ein jedes Gesetz hat letzten Endes direkt oder indirekt, den Zweck, den Menschen in seinem Recht zu leben, zu schützen. Nur darüber steht man das den Gelehrten, die Nord, Ostschlan, Rechtsverletzung verbieten. Aber zum Leben gehört ja auch Natur und Umwelt, die die Menschen aus dem Eigentum ziehen. Deshalb sind Gesetze ja, die das Eigentum gegen die Stadt, die die Natur und die Umwelt schützen, die mit dem Recht, das sie hat, sich und die ihr Angehörigen schlechthin nichts erlauben kann. So nimmt sie unter, das sie irgendwie in die Finger gerät, ohne sie zu gehören. Das ist recht oder unrecht? Die Rechtsgelehrten schwanken keinen Augenblick mit der Antwort; sie tut unrecht; denn einmal schädigt sie dadurch andere Leute für Fleisch und Gemüse. Nun mußte es doch aber die Lüftung

in ihrer Eigentum, und zwar gerade im vorliegenden Fall. Deutlich ist dies und nichts über haben; sodann aber, was nach Schlummer III — wollte man eine solche Regel, eine solche Recht, einfach zu nehmen, was einem in die Finger kommt, allgemein gestattet, so wäre jede Rechtsordnung auf und jedem Menschen Recht zu leben wäre ausdrücklich geschränkt. Dem allgemeinen Rechtswollen aber muss der Einzelne vorlassen. — Wir hören's und wir glauben's. Aber betrachten wir doch auch die andere Seite. Hatte die junge Arbeiterin nicht das freie Geld genommen, um Brot und Kartoffeln, Fleisch und Gemüse zu kaufen, so wäre sie mit ihren Kriegsbedürfnissen nicht fahrt geworden, und bei einem Brandauer dießes Zustandes wären sie allersamt an Hunger zugrunde gegangen. Das Gesetz also, das in Wahrheit alle Menschen in ihrem Recht zu leben, schützen soll, dieses Gesetz hätte ihr das Recht zu leben entzogen! Welches ist nun das wahre Recht? Und will man es den Armen, den Bettelnden, wirklich so sehr verdenken, wenn sie dieses Recht, das ja sie das Eigentum bringt, das es angeblich vertragen soll, nicht immer achten? Wohlverstanden, es handelt sich nicht etwa darum, mildrende Umstände hat ein in der Art begangenes Vergehen entzulinden, sondern darum, zu zeigen, wie das Rechtsmaß unter solchen Umständen eine vollständige Umkehrung erleiden muß. Die Menschen in solcher Lage können nur nicht die Vorstellung haben, daß sie ein Urrecht tun, wenn sie ihr Recht zu leben haben mit demjenigen Mitteln, die ihnen gerade im Gebote stehen.

Wir zweifeln nun keines Augenblick daran, daß die Bedürftigsten mit Ehrlichkeit in solch geformten Säben alle die Große und Widerstände überwinden werden. Nur darum wünschen wir, daß sie damit auf die heutigen regendewelchen Einträge machen können. Wenn das so lange nicht, als der herrschende Rechtszustand den fortgesetzten Eingriff in die Lebensrechte der Armen aufzuhalten, die vor jedem Tag erleben. Weit страшнее als die junge Arbeiterin, die sich an fremdem Gelde vergnügt, könnte es uns zu sein, daß sie trotz aller Arbeit des Lebens Nordost nicht befriedigen konnte.

## Schuld und Sühne.

Ein alltäglicher Roman aus dem Leben hat sich dieser Tage vor der Berliner Strafammer abgespielt. Auf nicht weniger als drei Seiten lautete die Anklage: Diebstahl, Betrug, Urfundabschöpfung. Sowohl wendet sich der ehrbare Bürger ab. Was für ein vermeintliches Menschenbild muß das sein, dem so viele Schanddaten zur gezeigt werden, und das sie nicht einmal leugnet! Doch seien es näher zu.

Angestellt ist eine 28jährige Arbeiterin, die mit einem älteren Arbeiter ein „Verhältnis“ hat und bei ihm wohnt. So ist dabei um gegenseitige Liebe kommt, wobei das Verhältnis mit Sicherheit sein könnte, als so manche rechtsgeschäftige Beziehung. Das Gleiche eingesetzte Recht, das ging aus der Verbindung der Eltern hervor. Bei dem großen Alterunterschied leichtlich nicht die Erwartung nicht von der Hand weisen, doch das junge Mädchen mit dem alten Mann geht, weil es dadurch eine Erleichterung des Lebensunterhalts erhofft. Auch damit ist es nicht anders, so manche doch ehrbare und sittliche Ehefrau. Aber alles viel erriet hat es jedenfalls nicht davon. Der Arbeiter nämlich hat eine Wohnung gemietet, die war aus einer Stube und einer Küche bestehend, der Ende schlägt er mit dem Mädchen, die Küche ist noch überreicht. Macht einmal eine so kleine Wohnung zu bezahlen, reicht das zusammen zweier Personen, die beide arbeiten? In der Küche also wohnt noch eine Frau mit einem gebürtigenen Kunden. Sieben ist zudem die beiden pro Woche aber nicht etwa als Werte, sondern als vollständiges Volksgeld. Was die Angestellte durch eigene Arbeit verdient und wieviel ihr der Mann dazu gab, das erfuhr nun aus der Erkundung nicht. Jedermann aber wurde festgestellt, daß es ihr möglich war, mit dem vorhandenen Gelde sich und die anderen zu machen. Da ließ es sich dann, wie ein bürgerliches Platz befindet, Kleidungsstücke, die ihr nicht gehören, zu versiegen, um mit dem Ehemaligen und Kartoffeln zu kaufen. Lange reichte es natürlich auch nicht, und da nahm es das Geld, das sie überredet war, um dem Hauswirt die Werte zu bezahlen, und kaufte für Fleisch und Gemüse. Nun mußte es doch aber die Lüftung

aus der Theorie. Jedoch Verlust wird Unrat. Wohlthat Blöde. Da ist eine junge Arbeiterin, die nicht aus noch ein weiß die mit dem Geld, das sie hat, sich und die ihr Angehörigen schlechthin nichts erlauben kann. So nimmt sie unter, das sie irgendwie in die Finger gerät, ohne sie zu gehören. Das ist recht oder unrecht?

Die Rechtsgelehrten schwanken keinen Augenblick mit der Antwort; sie tut unrecht; denn einmal schädigt sie dadurch andere Leute